

Der Staatsminister

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L-1053/27/40-2024/46364

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,
7. August 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Kirste (AfD)
Drs.-Nr.: 7/16785
Thema: Machtmissbrauch an sächsischen Hochschulen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In einem Beitrag vom 24. Juni 2024 berichtet der Mitteldeutsche Rundfunk über Vorfälle mutmaßlichen Machtmissbrauchs von Lehrkräften gegenüber Studenten. „Die im Frühjahr abgeschlossene Umfrage liegt MDR KULTUR vor und listet 613 Vorfälle von 161 Befragten in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf“, berichtet der MDR.¹ Betroffen sei auch die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Der MDR berichtet weiterhin, dass Erhebungen über die Quantität psychischer und physischer Machtmissbräuche in Handlungsempfehlungen div. Hochschulen zwar erwähnt, „an den Hochschulen in Dresden [...] und Leipzig jedoch bisher nicht geplant“ seien.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Inwieweit sind der Sächsischen Staatsregierung seit 2019 Fälle von Machtmissbrauch, auch versucht, an den Hochschulen des Freistaats Sachsen bekannt? Bitte mit Aufgliederung nach den entsprechenden Jahren, den betroffenen Hochschulen sowie der Anzahl und Kategorie der entsprechenden Vorfälle.

Über die von den Hochschulen in Frage 5 genannten Fälle hinaus ist der Staatsregierung im abgefragten Zeitraum kein nachgewiesener Fall (oder Versuch) von physischem und psychischem Machtmissbrauch gegen Personen an den sächsischen Hochschulen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 SächsHSG bekannt.

**SPIN
2030**

**PACK DEIN
STUDIUM.**
Am besten in Sachsen.



Zertifikat seit 2007

Besucheradresse:
**Staatsministerium für
Wissenschaft, Kultur
und Tourismus**
Wigardstraße 17
01097 Dresden
(Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13)

Parkplätze für Personen mit Be-
einträchtigungen finden Sie am
barrierefreien hinteren Eingang,
Zufahrt über Archivstraße.

www.smwk.sachsen.de

Informationen zum Datenschutz sowie zum
Empfang elektronisch signierter und ver-
schlüsselter Nachrichten finden Sie auf un-
serer Website.

¹<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/dresden/machtmissbrauch-musikhochschulen-betroffene-kultur-news-100~amp.html>

Dem Staatsministerium des Innern (SMI) ist im abgefragten Zeitraum kein nachgewiesener Fall (oder Versuch) von physischem oder psychischen Machtmissbrauch an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen (HSF Meißen) bekannt.

Im Zuständigkeitsbereich der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) (PoIFH) wurde im Berichtszeitraum ein Fall bekannt, in welchem eine Lehrkraft in den Jahren 2019 und 2020 nachweislich ein über das Lehrer-/Anwärter-Verhältnis hinausgehendes Näheverhältnis zu Beamtenanwärterinnen suchte bzw. aufbaute. In Anbetracht eines sich aus dem Lehrer-/Anwärter-Verhältnis ergebenden Machtgefälles wird dies als missbräuchlich im Sinne der Kleinen Anfrage verstanden, bzw. wird das Verhalten der Lehrkraft dahingehend als übergriffig bewertet.

Frage 2: Was genau ist der Sächsischen Staatsregierung an den o.g. konkreten Vorwürfen aus der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden bekannt?

Nach Kenntnis der Staatsregierung hat die Hochschule für Musik Dresden zahlreiche präventive Maßnahmen eingeleitet und durchgeführt, um Lehrer und Studenten bezüglich dieser Thematik zu sensibilisieren.

Der MDR hat die im Vorfeld seiner o. g. Berichterstattung seitens der Hochschule zugearbeiteten Informationen in einem falschen Zusammenhang dargestellt, so dass irrtümlicherweise der Eindruck entstanden ist, an der HfM gäbe es Missbrauchsvorfälle. Das ist jedoch nicht der Fall.

Frage 3: Wie erfährt die Sächsische Staatsregierung von derartigen Machtmissbrauchsvorwürfen an sächsischen Hochschulen: Sind die Universitätsrektoren, die Hochschulleitungen bspw. verpflichtet, solche Vorfälle bei Bekanntwerden an ein sich verantwortlich zeichnendes Ministerium zu melden?

Die Hochschulleitungen sind nicht verpflichtet, Vorfälle an das Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) zu melden. Nur auf Verlangen des SMWK unterrichtet die Hochschule über alle Angelegenheiten zur Wahrnehmung der Rechtsaufsicht (vgl. § 7 Abs. 1 SächsHSG).

Die HSF Meißen steht aufgrund ihrer Rechtsnatur unter der Dienstaufsicht des SMI, welche personalverwaltende Stelle für die dort beschäftigten Lehrkräfte ist. Die Studenten sind zudem alle bereits für die Dauer ihrer Ausbildung im öffentlichen Dienst tätig und unterliegen der Personalverwaltung ihrer jeweiligen staatlichen, kommunalen oder sonstigen Einstellungsbehörde. Ihnen steht im Falle eines Machtmissbrauchs der Weg zur Studierendenvertretung, Personalvertretung, Gleichstellungsbeauftragten, Schwerbehindertenvertretung, der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, zu den Vorgesetzten oder zur Personalverwaltung offen. Diese vorbenannten Stellen sind verpflichtet, Betroffene zu beraten und zu unterstützen und bei konkreten Vorfällen über den jeweiligen Dienstweg tätig zu werden. Adressat und Handlungsmaßstab unterscheiden sich dabei nach rechtlicher Stellung des Ansprechpartners.

Dem SMI obliegt die Dienst- und Fachaufsicht über die PolFH, in Fragen der Lehre und Forschung die Rechtsaufsicht, § 2 Absatz 4 Satz 1 Sächsisches Polizeifachhochschulgesetz. Demgemäß berichtet der Rektor der PolFH dem SMI auf dessen Verlangen zu entsprechenden Sachverhalten.

Bei einem disziplinarrechtlich relevanten Vorwurf wäre gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 Sächsisches Disziplinargesetz (SächsDG) nach Abschluss der Ermittlungen durch die HSF Meißen und die PolFH sowohl eine Einstellungs- als auch eine Disziplinarverfügung unverzüglich dem SMI zuzuleiten. Meldepflichten bereits bei Bekanntwerden eines Vorfalls bestehen nicht.

Frage 4: Existieren im Freistaat Sachsen Erhebungen oder Statistiken über Machtmissbrauchsfälle an den sächsischen Hochschulen? Falls nein: Wie weit ist der derzeitige Stand der Planungen der Sächsischen Staatsregierung, eine solche Erhebung zu beauftragen?

Ja. Im Rahmen der Evaluation des Rahmenkodexes über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen wurden die befristet Beschäftigten an den sächsischen Hochschulen auch über Machtmissbrauchsfälle befragt.

Frage 5: Wie viele personelle Konsequenzen bzw. Sanktionen wurden seit 2019 bezüglich übergreifiger Lehrkräfte an sächsischen Hochschulen erlassen bzw. verhängt? Bitte mit Auflistung nach Jahr und Hochschule sowie Art und Anzahl der personellen Konsequenzen bzw. Sanktionen.

Im Jahr 2020 erfolgte an der Hochschule für Grafik und Buchkunst als Konsequenz eine Arbeitgeberkündigung. Im Jahr 2020 erfolgte an der Universität Leipzig ein ermahnendes Gespräch durch die Hochschulleitung und 2022 erhielt eine Lehrkraft ein ermahnendes Schreiben der Hochschulleitung. Im Jahr 2024 wurde an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – Hochschule für angewandte Wissenschaften im Ergebnis eines eingeleiteten Disziplinarverfahrens eine Missbilligung ausgesprochen.

Im Jahr 2022 wurde der bereits in der Antwort auf die Frage 1 geschilderte Fall bei der PolFH disziplinarrechtlich durch Verhängung einer Geldbuße entsprechend § 7 SächsDG abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow